

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Dr. Emanuel Schädler
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Triesen, 21. August 2026/fl

Vernehmlassung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schädler

Die Sicherung der AHV gehört zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des Landes. Dass die Regierung frühzeitig handelt und nicht erst reagiert, wenn die Finanzierung akut gefährdet ist, ist grundsätzlich richtig. Ebenfalls nachvollziehbar ist der Ansatz, verschiedene Instrumente miteinander zu kombinieren, anstatt die Finanzierung ausschliesslich auf eine einzelne Massnahme abzustützen.

Aus unserer Sicht überzeugt der vorliegende Vernehmlassungsbericht jedoch in wesentlichen Punkten nicht. Die vorgeschlagene Lastenverteilung ist weder sozial ausgewogen noch ausreichend begründet. Der Bericht argumentiert überwiegend finanzpolitisch und blendet die Auswirkungen auf Arbeitnehmende weitgehend aus.

Einmaleinlage des Staates

Die vorgesehene Einmaleinlage von CHF 100 Mio. ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie stärkt den AHV-Fonds, ohne den Staatshaushalt dauerhaft zu belasten.

Gerade deshalb stellt sich jedoch die Frage, weshalb die Regierung diesen Betrag als gegeben voraussetzt. Der Bericht liefert keine Begründung, weshalb eine Einlage von CHF 100 Mio. angemessen sein soll, eine Einlage von CHF 200 Mio. oder CHF 300 Mio. hingegen nicht geprüft wurde.

Diesbezüglich sollte erläutert werden, welche finanzpolitischen Spielräume dem Land tatsächlich zur Verfügung stehen. Zwar verweist der Bericht darauf, dass sich die staatlichen Reserven innerhalb eines definierten Rahmens bewegen sollen. Welcher Rahmen damit gemeint ist und wie hoch die staatlichen Reserven tatsächlich sind,

bleibt jedoch offen. Diese Angaben sind jedoch entscheidend, wenn damit die Zurückhaltung bei einer stärkeren staatlichen Beteiligung begründet werden soll.

Auffällig ist das Missverhältnis zwischen der ausführlichen Begründung, weshalb der Staat seinen Beitrag nur moderat erhöhen soll und dem Fehlen konkreter Angaben zu den dafür massgeblichen finanzpolitischen Grundlagen. Der Bericht wiederholt die Begrenzung des staatlichen Handlungsspielraums an verschiedenen Stellen, ohne diesen transparent darzulegen. Aus unserer Sicht ist dies nicht ausreichend. Bevor den Arbeitnehmenden ein höheres Rentenalter und höhere Beiträge zugemutet werden, muss transparent aufgezeigt werden, welchen finanziellen Spielraum der Staat tatsächlich hat.

Vor dem Hintergrund der weiterhin sehr soliden Finanzlage des Landes wäre deshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer stärkeren staatlichen Beteiligung zu erwarten gewesen.

Keine ausgewogene Lastenverteilung

Die Regierung spricht wiederholt von einer ausgewogenen Lastenverteilung. Bei näherer Betrachtung überzeugt diese Einschätzung nicht. Die Beitragserhöhung belastet dauerhaft sämtliche Erwerbstätigen und Arbeitgeber.

Noch gravierender wirkt sich jedoch die Erhöhung des Rentenalters aus. Sie bedeutet für viele Menschen ein zusätzliches Arbeitsjahr und gleichzeitig einen späteren Rentenbezug. Besonders betroffen sind Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen sowie Personen, für die der zunehmende psychische Druck im Arbeitsleben ein längeres Erwerbsleben erschwert. Demgegenüber erhöht sich der Staatsbeitrag lediglich minim. Aus gewerkschaftlicher Sicht entsteht dadurch keine ausgewogene Lastenverteilung, sondern eine deutliche Verschiebung der Hauptlast auf die Arbeitnehmenden.

Sozialpolitik ist keine gewöhnliche Staatsausgabe

Die finanzpolitische Argumentation der Regierung kann uns nicht überzeugen. Der Bericht stellt wiederholt die bereits hohen staatlichen Sozialausgaben und den Schutz des Staatshaushalts in den Vordergrund. Die AHV wird damit primär als Kostenfaktor betrachtet. Diese Sichtweise greift zu kurz.

Die AHV verhindert Altersarmut, stärkt die Kaufkraft älterer Menschen, entlastet die Ergänzungsleistungen und trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilität des Landes bei. Investitionen in die AHV sind deshalb keine gewöhnlichen Staatsausgaben, sondern Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Verantwortung des Staates

Auffallend ist die klare politische Festlegung des Berichts, zusätzliche dauerhafte Staatsbeiträge möglichst vermeiden zu wollen. Diese Schlussfolgerung ergibt sich jedoch nicht aus dem versicherungstechnischen Gutachten.

Das Gutachten zeigt lediglich, dass eine Kombination verschiedener Massnahmen notwendig ist. Es macht hingegen keine Aussage darüber, wie diese Lasten zwischen Staat, Arbeitgebern und Versicherten aufzuteilen sind. Die Regierung entscheidet sich damit für höhere Beiträge und ein höheres Rentenalter, ohne eine stärkere staatliche Mitfinanzierung ernsthaft zu prüfen.

Dabei zeigt gerade die Schweiz, dass die Finanzierung der AHV wiederholt auch über die Mehrwertsteuer gestärkt wurde. Seit 1999 fliesst ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent in die AHV. Mit der AHV 21 wurde die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV per 2024 um weitere 0,4 Prozentpunkte erhöht. Für die Finanzierung der 13. AHV-Rente haben die eidgenössischen Räte 2026 eine weitere Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte ab 2028 beschlossen.

Von diesen Mehreinnahmen profitiert aufgrund des Zoll- und Mehrwertsteuervertrags auch Liechtenstein. Umso mehr stellt sich die Frage, weshalb diese zusätzlichen Mittel nicht konsequenter zur langfristigen Stabilisierung der liechtensteinischen AHV eingesetzt werden.

Selektiver internationaler Vergleich

Der internationale Vergleich auf den Seiten 26 und 27 ist aus unserer Sicht auffallend selektiv. Die Regierung stellt vor allem Länder mit einem höheren Rentenalter gegenüber und vermittelt damit den Eindruck, Liechtenstein liege mit 65 Jahren international deutlich zurück. Gleichzeitig werden Länder mit tieferen oder flexibleren Regelungen nicht bzw. nicht gleichwertig dargestellt. Damit wird ein wesentlicher Teil der Realität ausgeblendet.

Entscheidend ist nicht allein das gesetzliche Rentenalter, sondern auch, nach wie vielen Versicherungs- bzw. Erwerbsjahren ein Rentenbezug möglich ist. Ebenso muss bei einem Vergleich der Lebensarbeitszeit die unterschiedliche wöchentliche Arbeitszeit berücksichtigt werden. Wer die Lebensarbeitszeit vergleichen will, kann nicht einfach das Rentenalter gegenüberstellen und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ausblenden. Dies ist für Liechtenstein besonders relevant: Vollzeitbeschäftigte arbeiten hier deutlich länger als im EU-Durchschnitt. Wer vor diesem Hintergrund von einer längeren Lebensarbeitszeit spricht, muss auch die unterschiedliche wöchentliche Arbeitsbelastung berücksichtigen.

Auch der Hinweis der Regierung, dass Frühpensionierungen weiterhin möglich bleiben, greift zu kurz. Eine Frühpensionierung ist für viele Arbeitnehmende keine echte Alternative, wenn sie mit erheblichen finanziellen Einbussen verbunden ist. Gerade Beschäftigte mit tiefen Einkommen und langen Erwerbsbiografien in körperlich belastenden Berufen können sich einen vorzeitigen Rentenbezug häufig nicht leisten.

Aus unserer Sicht ist deshalb entscheidend: Eine Wahlmöglichkeit ist nur dann eine echte Wahlmöglichkeit, wenn sie sich die Betroffenen auch leisten können. Wer ein höheres Rentenalter fordert, muss deshalb auch die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen und Erwerbsbiografien berücksichtigen. Ein zusätzliches Arbeitsjahr ist für einen Bauarbeiter, eine Pflegefachperson oder einen Schichtarbeiter nicht dasselbe wie für jemanden in einem körperlich wenig belastenden Beruf.

Fehlende Begleitmassnahmen

Der Bericht verweist auf die Landtagsdiskussion, in welcher ausdrücklich Begleitmassnahmen gefordert wurden. Genannt werden insbesondere die Förderung der Gesundheit, eine bessere Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmender sowie gezielte Massnahmen für Beschäftigte über 55 Jahre. Diese Forderungen decken sich weitgehend mit den Anliegen, die der LANV seit Jahren vertritt. Wir setzen uns seit Langem für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, lebenslanges Lernen und altersgerechte Arbeitsplätze ein.

Im eigentlichen Gesetz findet sich davon jedoch praktisch nichts wieder. Damit entsteht eine erhebliche Schieflage. Das Rentenalter wird erhöht, ohne gleichzeitig die Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen tatsächlich bis zum 66. Altersjahr arbeiten können. Dies ist für uns nicht akzeptabel.

Gerade angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels wäre eine altersgerechte Arbeitsmarktpolitik ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Rentenreform. Wer von den Menschen verlangt, länger zu arbeiten, muss auch dafür sorgen, dass sie länger gesund bleiben, ihre Qualifikationen erhalten und auf dem Arbeitsmarkt reale Beschäftigungschancen haben.

Hier besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Trotz des viel zitierten Fachkräftemangels haben ältere Arbeitnehmende nach einem Stellenverlust oftmals schlechtere Chancen auf eine Wiedereingliederung als jüngere Stellensuchende. Es braucht deshalb einen Paradigmenwechsel, sowohl in der Arbeitsmarktpolitik als auch in den Unternehmen. Ältere Mitarbeitende dürfen nicht primär als Kostenfaktor betrachtet werden, sondern als erfahrene Fachkräfte, deren Wissen und Kompetenzen gezielt genutzt und erhalten werden müssen. Gesunde und motivierte ältere Menschen arbeiten gerne in Teilzeit über das ordentliche Rentenalter hinaus.

Fehlen diese Begleitmassnahmen, besteht die Gefahr, dass die Erhöhung des Rentenalters die finanziellen Herausforderungen nicht löst, sondern lediglich in andere Sozialwerke verlagert. Wer kurz vor der Pensionierung keine Stelle mehr findet oder aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Referenzalter arbeiten kann, wird häufiger auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung oder – als letztes Auffangnetz – der Sozialhilfe angewiesen sein. Eine nachhaltige AHV-Reform muss deshalb das gesamte System der sozialen Sicherheit im Blick haben und darf nicht zu einer blossen Verschiebung der Kosten führen.

Investitionen in die AHV sind deshalb keine gewöhnlichen Staatsausgaben, sondern ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Fehlende soziale Folgenabschätzung

Schliesslich vermissen wir eine fundierte soziale Folgenabschätzung. Der Bericht geht kaum darauf ein, welche Auswirkungen die Erhöhung des Rentenalters auf unterschiedliche Gruppen von Arbeitnehmenden hat. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Bauhaupt- und Nebengewerbe, in der Produktion, Pflege, Gastronomie und im Schichtbetrieb sowie Personen mit tiefen Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsbiografien.

Gerade diese Menschen sind teilweise erheblichen gesundheitlichen und körperlichen Belastungen ausgesetzt. Eine pauschale Erhöhung des Rentenalters trifft deshalb nicht alle Arbeitnehmenden gleich stark. Ihre unterschiedlichen Erwerbsrealitäten müssen bei einer Reform der AHV stärker berücksichtigt werden.

Auch die Dauer des Erwerbslebens muss berücksichtigt werden. Wer nach einer längeren Ausbildung erst mit Mitte 20 ins Berufsleben einsteigt, hat bei einer Pensionierung deutlich weniger Erwerbsjahre geleistet als jemand, der bereits nach einer Lehre ins Berufsleben eintritt und bis zum ordentlichen Rentenalter arbeitet. Gerade für Menschen in körperlich belastenden Berufen macht dies einen erheblichen Unterschied. Bevor das Rentenalter pauschal angehoben wird, sollte deshalb geprüft wer-

den, ob die tatsächlich geleisteten Beitrags- und Erwerbsjahre beim Rentenbezug stärker berücksichtigt werden können.

Zielwert

Der gesamte Bericht baut auf dem gesetzlichen Zielwert von fünf Jahresausgaben auf. Nicht diskutiert wird jedoch, weshalb genau dieser Wert zwingend erforderlich ist.

Es fehlt eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob geringfügige Abweichungen tatsächlich sofort strukturelle Eingriffe wie eine Erhöhung des Rentenalters rechtfertigen oder ob alternative finanzielle Lösungen denkbar wären.

Unsichere Prognosen

Der Bericht weist selbst darauf hin, dass langfristige Prognosen erhebliche Unsicherheiten enthalten. Gerade die Entwicklung der Jahre 2024 und 2025 zeigt dies eindrücklich. Dank ausserordentlich hoher Kapitalerträge hat sich die finanzielle Ausgangslage der AHV deutlich verbessert. Diese Unsicherheit spricht aus unserer Sicht gegen vorschnelle und einschneidende Eingriffe beim Rentenalter. Zielführender wäre ein schrittweises Vorgehen mit regelmässigen Überprüfungen der finanziellen Entwicklung.

Die langfristige Sicherung der AHV ist unbestritten notwendig. Entscheidend ist jedoch, wie diese Sicherung ausgestaltet wird. Für uns ist klar, dass die finanzielle Sicherung der AHV nicht über eine längere Lebensarbeitszeit und höhere Belastungen der Arbeitnehmenden erfolgen darf.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und ersuchen Sie höflich, unsere Ausführungen und Anregungen in die weiteren Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen.

Freundliche Grüsse

LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband



Sigi Langenbahn
Präsident



Fredy Litscher
Co-Stv.Geschäftsführer